Förderungsinformationen

THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive
der Österreichischen Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Eine gemeinsame Förderung des Lebensministeriums und des Wirtschaftministeriums.

lebensministerium.at

Gemeinsam mehr erreichen

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Projekt zugunsten unserer Umwelt entschieden haben. Die österreichische Bundesregierung unterstützt Sie bei diesem Vorhaben mit einer Förderung.

Als spezialisierter Partner begleitet Sie die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) bei Ihrem Umwelt- und Klimaschutzprojekt. Die KPC unterstützt Sie in allen Fragen und Belangen – von der Beantragung bis hin zur Auszahlung Ihrer Förderung.

Bevor Sie Ihren Förderungsantrag stellen, lesen Sie sich bitte dieses Informationsblatt aufmerksam durch. Hier finden Sie wichtige Hinweise und Hilfen rund um Ihre Förderung.

Das Ziel

Die österreichische Bundesregierung stellt für die Jahre 2011 bis 2014 Mittel für Förderungen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung. Für gewerblich genutzte Gebäude werden für das Jahr 2011 30 Millionen Euro bereit gestellt. Mit diesen Mitteln sollen effiziente Klimaschutzprojekte unterstützt werden und diese dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von CO_2-Emissionen leisten.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße.

Nicht gefördert werden natürliche und juristische Personen, die von anderen Förderungs-Systemen, insbesondere der Wohnbauförderung erfasst werden.

Förderungsgegenstand

Gefördert werden Maßnahmen zur **Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden,** die älter als 10 Jahre sind (Datum der Baubewilligung vor dem 01.01.2001). Förderungsfähig sind unabhängig von der Investitionshöhe insbesondere folgende Maßnahmen:

- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches,
- Dämmung der Außenwände,
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens,
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren,
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes,
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes (bewegliche bzw. unbewegliche außen liegende Systeme die zumindest 50 % der transparenten Flächen Richtung Süd/West/Ost verschatten).

Förderungsinformationen

THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive
der Österreichischen Bundesregierung

Förderungshöhe

Die Förderungshöhe orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (Stand 2010 / ÖNORM H5055/ Richtlinie 2002/91/EG) für die jeweilige Gebäude-Kategorie.

Der Förderungssatz bezieht sich auf die anerkennbaren umweltrelevanten Investitionskosten.

Gebäudekategorie 1-11		
Förderungssatz	erforderliche Unterschreitung der OIB-Anforderungen für Heizwärme- **und** Kühlbedarf	
	HWB*	**KB***
35 %	45 %	30 %
30 %	25 %	20 %
20 %	15 %	10 %
15 %	Halbierung des ursprünglichen spezifischen Heizwärmebedarfs (HWB*) durch die Sanierung	

Die Anforderungen an den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (2010) werden wie folgt ermittelt:

spezifischer Heizwärmebedarf: HWB* = 8,5 x (1+2,5 / l_c), bzw. max. 30kWh/m³a
l_C = charakteristische Länge gemäß Energieausweis

spezifischer Kühlbedarf: KB* = 2 kWh/m³a

Gebäudekategorie 12	
Förderungssatz	**maximal zulässiger LEK-Wert**
35 %	19,8
30 %	27,0
20 %	30,6
15 %	Halbierung des ursprünglichen LEK-Wertes durch die Sanierung

Die entsprechenden Nachweise zur Erreichung der Förderungsbedingungen sind durch Vorlage eines Energieausweises zu führen.

Die anerkennbaren umweltrelevanten Investitionskosten sind mit 1,70 Euro pro kWh erzielte Heizwärmebedarfsreduktion (HWB) begrenzt.

Die Förderungsermittlung erfolgt entsprechend dem geltenden Beihilferecht, die angegebenen Förderungssätze verstehen sich als Maximalwerte.

Mögliche Zuschläge

- Werden überwiegend Dämmstoffe, die mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind, verwendet, wird ein Zuschlag von 5 % der umweltrelevanten Investitionskosten bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen vergeben.
- Werden überwiegend Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, wird ein Zuschlag von 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen vergeben.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sanierungsoffensive können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, wenn diese:

- entweder im Zuge einer thermischen Sanierung umgesetzt werden („Kombinationsprojekt“) oder
- in einem Gebäude umgesetzt werden, das bereits eine gute thermische Qualität entsprechend den Bedingungen dieses Informationsblattes aufweist. Das bedeutet, dass mindestens die Anforderungen für den 20 %-Förderungssatz erfüllt sein müssen. Der entsprechende Nachweis hat mittels Energieausweis zu erfolgen.

Diese Möglichkeit besteht für Projekte aus folgenden Bereichen:

- Effiziente Energienutzung
  - Prozessorientierte Maßnahmen im Wärmebereich
  - Wärmerückgewinnungen
  - Gebäudebezogene Haustechnik
- Heizungssysteme
  - Biomasse-Einzelanlagen
  - Thermische Solaranlagen
  - Anschluss an Fernwärme
  - Wärmepumpen
- Beleuchtungsumstellung auf LED-Systeme
- Umstieg auf energieeffiziente Antriebe

Förderungsinformationen

THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive
der Österreichischen Bundesregierung

Für diese Projekte wird zusätzlich zur Standardförderung gemäß Umweltförderungsrichtlinie ein Systembonus gewährt,

Der Systembonus wird bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen gewährt. Die Höhe orientiert sich an der Unternehmensgröße und beträgt

- für Kleinunternehmen (lt. EU-KMU-Definition) bis zu 20 %,
- für Mittlere Unternehmen (lt. EU-KMU-Definition) bis zu 10 %.

Detaillierte Informationen zu den Förderungsbedingungen der oben angeführten Projekte finden Sie unter **www.umweltfoerderung.at**

Förderungsvoraussetzungen

- Das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.2001 (Datum der Baubewilligung) errichtet.
- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter Beilage aller notwendigen Unterlagen **elektronisch** bis zum 30. September 2011 gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Energieausweis**
  mit der Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Gebäudes gemäß ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2002/91/EG vor und nach der geplanten Sanierung unter Verwendung validierter Software
- **Technische Beschreibung**
  der Sanierungsmaßnahme, wie Baubeschreibung, Bestands- oder Einreichpläne, Zeitplan zur Projektumsetzung
- **Technische Beschreibung**
  für geplante Kombinationsprojekte

Die erforderlichen Unterlagen müssen für die Antragstellung in elektronischer Form (pdf-Format) vorliegen. Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Einreichungen von Förderungsanträgen sind ab dem 28. März 2011 unter folgender Adresse möglich:

www.umweltfoerderung.at/Thermische-Gebaeudesanierung

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: 01/31 6 31-712, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at